

**Nr. 14/2010**  
**vom 18. März 2010**

vfa zu jüngstem FSA-Jahresbericht

Seite 1/2

## **Selbstregulierung ist unverzichtbar**

Berlin (vfa).Heute wird der Jahresbericht der „Freiwilligen Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e. V.“ FSA veröffentlicht.

### **Rückfragen an:**

Susan E. Knoll  
Telefon 030 20604-200  
Telefax 030 20604-202  
s.knoll@vfa.de

Dazu Cornelia Yzer, vfa-Hauptgeschäftsführerin: „Die forschenden Pharma-Unternehmen stehen für die Einhaltung ethischer Verhaltensweisen und Transparenz bei der Zusammenarbeit mit allen Partnern im Gesundheitswesen. Obgleich ein individuelles Fehlverhalten Einzelner auch in Zukunft nicht völlig ausgeschlossen werden kann, hat insgesamt gesehen auf breiter Front ein Bewusstseinswandel bei den forschenden Arzneimittelhersteller stattgefunden. Davon zeugen die jüngsten Zahlen der FSA. Während es im Jahr 2007 noch 62 Beanstandungen gab, waren 37 im in 2008 und nur noch 30 im letzten Jahr. Dies ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass es richtig war und ist, auf Selbstregulierung zu setzen.

Gerade weil wir forschenden Arzneimittelhersteller ein vitales Interesse an Beziehungen zu Wissenschaftlern, Ärzten in Klinik und Praxis, Apothekern und Patientenorganisationen haben, wollen wir diese Kontakte auf einer klar geregelten Grundlage führen. Deshalb gingen wir bei der Entwicklung der Kodizes bewusst über die gesetzlichen Standards hinaus. Wir haben verstanden, dass wir eine besondere Branche mit einer besonderen Verantwortung sind.“

Yzer verweist auf die große Akzeptanz der Kodex-Regelungen bei allen Beteiligten: „Die bisherige Arbeit des Vereins FSA hat alle Vorurteile widerlegt, sie zeigt, dass der FSA unabhängig ermittelt und bei Verstößen auch entschlossen sanktioniert. Die Möglichkeit, Beanstandungen bei der FSA zur Anzeige zu bringen, steht jedem offen. Inzwischen ist die freiwillige Selbstkontrolle mit ihren Regelungen etabliert. Deshalb war es in der Rückschau auch richtig, dass der vfa den Im-

Hausvogteiplatz 13  
10117 Berlin  
Telefon 030 206 04-0  
Telefax 030 206 04-222  
www.vfa.de

puls zur Gründung der Freiwilligen Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e. V. wie auch zur Erarbeitung der Kodizes gegeben hat."

Seite 2/2

*Der vfa ist der Verband der forschenden Pharma-Unternehmen in Deutschland. Er vertritt die Interessen von 45 weltweit führenden Herstellern und ihren über 100 Tochter- und Schwesterfirmen in der Gesundheits-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik. Die Mitglieder des vfa repräsentieren rund zwei Drittel des gesamten deutschen Arzneimittelmarktes und beschäftigen in Deutschland rund 90.000 Mitarbeiter. Mehr als 17.000 davon arbeiten in Forschung und Entwicklung. Die Pressekonferenzen des vfa - auch im Internet. Mehr dazu unter: <http://www.vfa.de/onlinepk>*

Pressemitteilung  
Nr. 14/2010  
vom 18. März 2010

### **Über den FS Arzneimittelindustrie e.V.**

*Der Verein „Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.“ (FSA) sichert und überwacht die Zusammenarbeit zwischen Pharmaindustrie und den Angehörigen der Fachkreise sowie den Organisationen der Patientenselbsthilfe im Rahmen der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und seiner Verhaltenskodizes „FSA-Kodex zur Zusammenarbeit mit medizinischen Fachkreisen“ und „FSA-Kodex zur Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen“. Damit hat sich die Pharmaindustrie als bisher einzige Branche sanktionsbewehrte Kodizes auferlegt. Ziel des FSA ist es, ethisches Verhalten zwischen Pharmaindustrie und den Angehörigen der medizinischen Fachkreise sowie den in Organisationen zusammengeschlossenen Patienten zu fördern und einen fairen Wettbewerb der Unternehmen untereinander sicherzustellen.*

*Gegründet wurde der Verein mit Sitz in Berlin im Februar 2004 durch die Mitglieder des Verbandes Forschender Arzneimittelhersteller (VFA). Er nahm seine Tätigkeit im April des gleichen Jahres auf. Mittlerweile haben sich 68 pharmazeutische Unternehmen, darunter die großen in Deutschland tätigen, dem FSA angeschlossen, weitere 24 haben sich den beiden Kodizes unterworfen. Der FSA geht darüber hinaus als Wettbewerbsverein auch gegen Nicht-Mitglieder vor, so dass sich auch diese den Kodex-Regeln nicht entziehen können.*